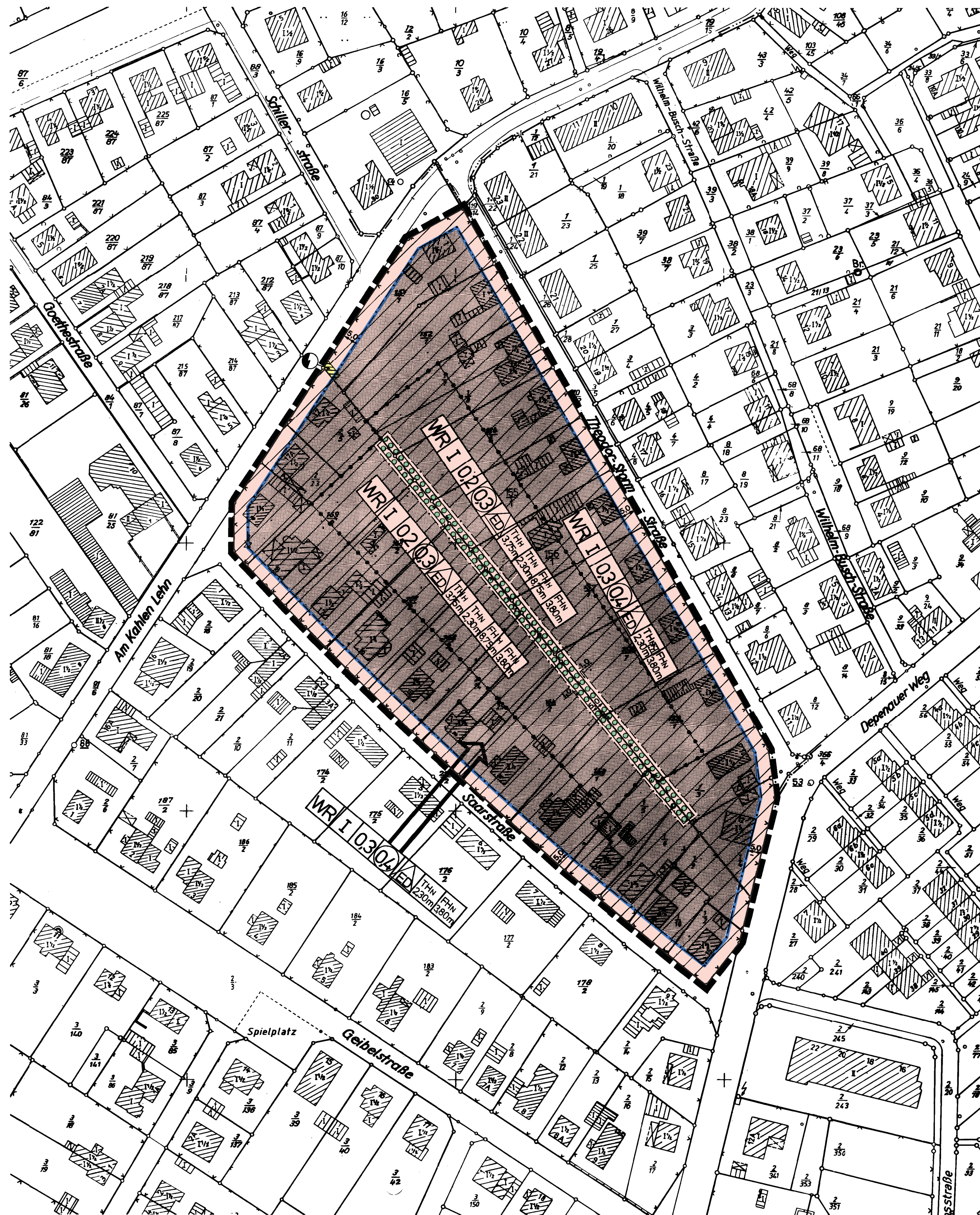




VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERKE

Kartengrundlage:
60128/D, Burgdorf, Flur 8, Maßstab: 1:1000
Die Vervielfältigung ist nur für eigene
nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§13 Abs. 4
Mds. Vermessungs- und Katastergesetz vom
02.07.1985; Mds. GVBl. S. 187); dazu gehören
auch Zwecke der Bauleitplanung.

Az.: PU 20/91

VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Stadt Burgdorf hat in seiner Sitzung am 16.05.1991 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Saarstraße/Theodor-Sturm-Straße"-Nr. 0-63 - und die Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Wilhelm-Busch-Straße/Steinwedeler Kirchweg" - Nr. 0-06 - für den westlich der Theodor-Sturm-Straße gelegenen Teil des Plangebietes beschlossen. Aufstellungsbeschluß und Teilaufhebungsbeschluß wurden gemäß § 2 (1) BauGB am 06.06.1991 ortsüblich bekanntgemacht.
Burgdorf, 15.08.1991

gez. Bindseil
Stadtdirektor

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom März 1991). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.
Hannover, 22.08.1991

Katasteramt Hannover
Im Auftrage

(LS)

gez. Oelfke
Vermessungsdirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes "Saarstraße/Theodor-Sturm-Straße" - Nr. 0-63 - wurde am 20.03.1991 ausgearbeitet.

Burgdorf, 15.08.1991
Stadtbauamt

Stadtplanungsabteilung

gez. Koenig
Bauberrat

gez. Heinrich
Bauamtsrat

Der Rat der Stadt Burgdorf hat in seiner Sitzung am 16.05.1991 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 0-63 und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie die vorgesehene Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 0-06 wurden am 06.06.1991 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 17.06.1991 bis 18.07.1991 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ausgelegen.

Burgdorf, 15.08.1991

gez. Bindseil
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Burgdorf hat den Bebauungsplan "Saarstraße/Theodor-Sturm-Straße" nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 15.08.1991 als Satzung (§ 10 BauGB), die dazugehörige Begründung als Begründung i.S. von § 9 Abs. 8 BauGB und die Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Wilhelm-Busch-Straße/Steinwedeler Kirchweg" für den westlich der Theodor-Sturm-Straße gelegenen Teil des Plangebietes beschlossen.

Burgdorf, 15.08.1991

gez. Bindseil
Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 1 BauGB am 02.09.1991 angezeigt worden. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wurde gemäß § 11 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht.

Hannover, 14.11.1991

Landkreis Hannover
Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage

(LS)

gez. Lehnberg

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BauGB am 19.12.1991 im Amtsblatt für den Landkreis Hannover bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 19.12.1991 rechtsverbindlich geworden; gleichzeitig ist der westlich der Theodor-Sturm-Straße gelegene Teilbereich des Bebauungsplanes "Wilhelm-Busch-Straße/Steinwedeler Kirchweg", Nr. 0-06 außer Kraft getreten.

Burgdorf, 13.01.1992

gez. Bindseil
Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Burgdorf, 05.01.1993

gez. Reinke
Stadtdirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Burgdorf, 04.01.1999

gez. Reinke
Stadtdirektor

PRÄAMBEL

*Artikel VIII des

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253)* i.V.m. § 40 Abs. 1 Nr. 5 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.6.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. März 1990 (Nds. GVBl. S. 115), hat der Rat der Stadt Burgdorf den vorliegenden Bebauungsplan "Saarstraße/Theodor-Sturm-Straße" - Nr. 0-63 - bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen der Satzung beschlossen.

Burgdorf, 15.08.1991

gez. Ziemba (LS) gez. Bindseil
Bürgermeister Stadtdirektor

*zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. 8.1990 (BGBl. II S. 889 u. 1122)

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- Die zulässigen Grundflächenzahlen von 0,3 (Vorderlieger) bzw. 0,2 (Hinterlieger) dürfen um jeweils bis zu 0,3 durch die in § 19 Abs. 4 S.1 BauNVO bezeichneten Anlagen überschritten werden.
- Die festgesetzten Pflanzflächen sind derart mit standortgerechten heimischen Laubgehölzen zu bepflanzen, daß ein lückenloser Bewuchs entsteht.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

WR Reines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung

I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

0,3 Grundflächenzahl (GRZ)

0,4 Geschosflächenzahl (GFZ)

THH Maximale Traufhöhe für Hauptgebäude über natürlicher Geländeoberfläche

THN Maximale Traufhöhe für Nebengebäude über natürlicher Geländeoberfläche

FHH Maximale Firsthöhe für Hauptgebäude über natürlicher Geländeoberfläche

FHN Maximale Firsthöhe für Nebengebäude über natürlicher Geländeoberfläche

Bauweise, Baugrenze

ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
Baugrenze

Die überbaubaren Grundstücksflächen sind durch graue Rasterflächen zusätzlich gekennzeichnet

Fläche für Versorgungsanlagen

Fläche für Versorgungsanlagen

Elektrizität (Trafostation)

Nutzungsregelungen zur Entwicklung von Natur u. Landschaft

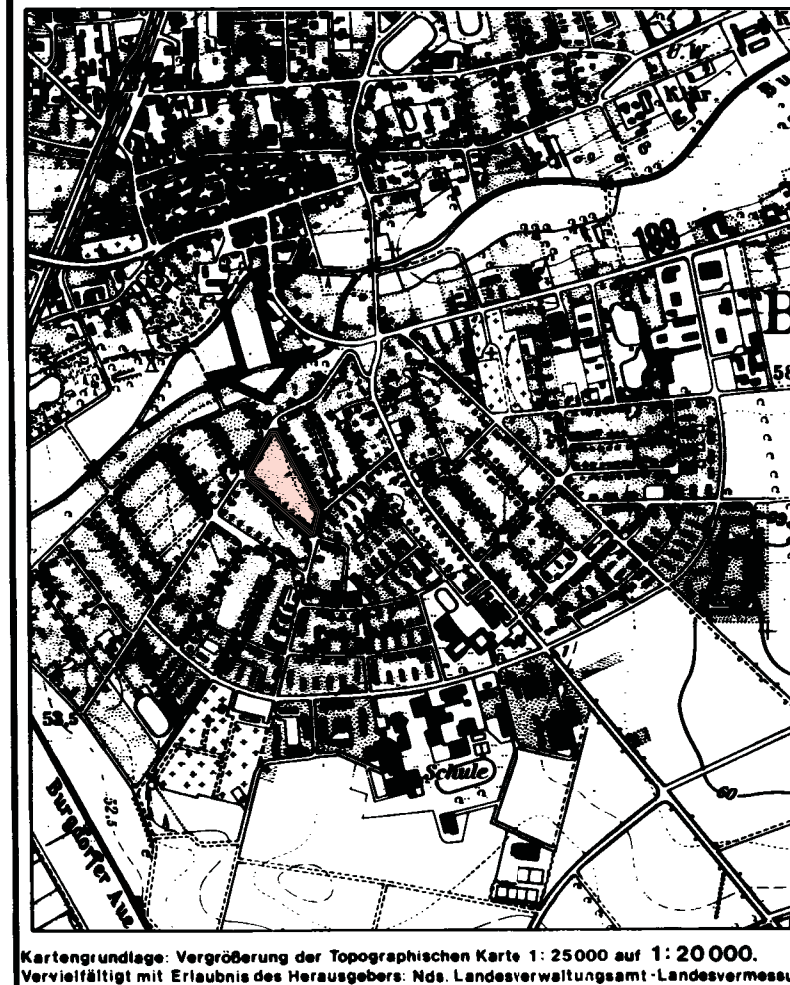
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Strüchern

Sonstige Festsetzungen

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

Lage und Ausdehnung des Planbereichs



Kartengrundlage: Vergrößerung der Topographischen Karte 1:25000 auf 1:20000.
Vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Mds. Landesverwaltungsamt, Landesvermessung

STADT BURGDORF

BEBAUUNGSPLAN NR. 0-63
SAARSTRASSE / THEODOR -
STORM - STRASSE

Bearbeitet: Stadtplanungsabteilung
Datum: 20.03.1991

Maßstab: 1:1000
Blattgröße: 87 x 57,8